

## Informationen zur

### **Handhabung bei Batterietausch in Einbruchmeldeanlagen - Überschreiten der zulässigen Batteriekapazität -**

Bei Neuanlagen dürfen nur Batterien in Einbruch- und Überfallmeldeanlagen eingesetzt werden, die die im Zertifikat der Energieversorgung oder der Einbruchmelderzentrale aufgeführte maximale Kapazität nicht überschreiten. Sollten diese Batterien nicht mehr gefertigt werden, muss die Energieversorgung auf eine vom Hersteller vorgegebene höhere Batteriekapazität nachgeprüft werden. Diese Prüfung ist vom Hersteller schriftlich zu beantragen.

Muss bei einer Altanlage eine defekte Batterie ersetzt werden und Batterien mit der maximal möglichen Kapazität sind nicht mehr verfügbar, kann eine Batterie mit der nächst höheren Kapazität unter Einhaltung der nachfolgenden Vorgaben eingebaut werden:

- Neue Batterien werden mit einem Hinweis auf die ursprüngliche (maximale) Kapazität versehen. Zusätzlich wird die ursprüngliche Kapazität sowie der vor dem Batteriewechsel vorhandene maximale Anlagenstrom im Betriebsbuch eingetragen
- Neue Batterien haben die gleichen Abmessungen (Länge, Breite, Höhe, Gewicht, Anschlüsse usw.)
- War die alte Batterie im Gehäuse befestigt, muss auch die neue Batterie in gleicher Weise befestigt werden
- Der vor dem Batteriewechsel vorhandene maximale Anlagenstrom wird nicht erhöht.